

Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

Schulung der
Urnenwahlvorstände

Agenda

- **Begrüßung**
- **Urnenwahlvorstände**
- **Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände vor 08:00 Uhr**
- **Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
- **Tätigkeiten der Urnenwahlvorstände ab 18:00 Uhr**
- **Fragen und Antworten**
- **Verabschiedung**

Urnenwahlvorstände

1. Allgemeines

- Erreichbarkeit des Wahlamtes ab 07:00 Uhr
 - Allgemein: 0911 9600 -111 / -113 / -152 und -207
 - Wahlbeteiligung: 0911 9600 -111 / -113 / -159



↳ 11 Uhr und 15 Uhr!

- Schnellmeldung: 0911 9600 -235 / -119 und -164

- Wahlkreis 242 - Fürth
- Wahlbezirke:
 - 20 Urnenbezirke
 - 12 Briefwahlbezirke (Mittelschule)

2. Urnenwahlvorstand



Jüngling
Der Behördenpartner

Zusammensetzung

- Wahlvorsteher + Stellvertreter
- Schriftführer
- 5 weitere Beisitzer
- Aufteilung in Früh- und Spätschicht; ab 18 Uhr gemeinsame Auszählung der Stimmen

Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands

- Wahlvorstand sorgt in unparteiischer Weise für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Soll jegliche Beeinflussung verhindern
- Wahrt Neutralität; keine Zeichen politischer Überzeugung
- Verschwiegenheitspflicht in Ausübung des Amtes
- Verhüllungsverbot
- Hat das Hausrecht im Wahlraum

2. Urnenwahlvorstand



Jüngling
Der Behördenpartner

Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands (*Fortsetzung*)

- Entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und der Ergebnisermittlung
- Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
- Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
- Entscheidet mit Stimmenmehrheit;
bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
- Stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk öffentlich fest
- Es ist darauf zu achten, dass jede Beeinflussung des Wählers unterbleibt
- Überprüft immer wieder die Wahlkabinen im Wahlraum
- Wahlhelferentschädigung: 50 / 60 €;
WICHTIG: Abfrage Freier Tag/30 € insb. für Frühschicht!

3. Wahlunterlagen



Jüngling
Der Behördenassistent

- Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung:
 - Vordruck der Wahlniederschrift und Schnellmeldung,
 - Muster-Niederschrift,
 - Wahlanweisungen WA 1 (Urnenwahl),
 - ausgefüllter Wahlschein als Muster,
 - Wahlbekanntmachung zum Aushängen,
 - Hinweis zu Stimmzetteln,
 - Richtungspfeile und Kennzeichnungen,
 - Textausgabe des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung,
 - Infomaterialien für den Wahlvorstand.

3. Wahlunterlagen




Jüngling
Der Behördenassistent

- Wahlunterlagen für den Wahltag im Wahlraum:
 - abgeschlossenes Wählerverzeichnis,*
 - Bestätigung, dass das Siegel intakt ist,*
 - Bestätigung Erhalt Erfrischungsgeld,*
 - evtl. Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind,*
 - Mitteilung über die für ungültig erklärten Wahlscheine,*
 - amtliche Stimmzettel,
 - Wahlurne,
 - Wahlbedarf (Schreibstifte gleicher Farbe etc.),
 - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine.

** Abholung in einem Paket am Samstag nach Abklärung mit Frau Dewald*

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands am Wahltag vor 08:00 Uhr

4. Allgemeine Vorbereitungen

- Treffpunkt im Wahllokal (Frühschicht): 07:30 Uhr
- Mitteilung an Wahlamt, falls Wahlhelfer nicht erscheint
- Prüfung, ob die sog. „befriedete Zone“ eingehalten wird
→ Auszug 1.3 WA 1 

„Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude (z. B. Schulhofeingang) jede **Beeinflussung** der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild sowie jede Unterschriftensammlung **verboten**. Maßgeblich sind dabei die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Wahlberechtigten müssen das Gebäude, das zugehörige Gelände und den Wahlraum betreten können, ohne unmittelbar zuvor durch bestimmte Aktionen behindert oder beeinflusst zu werden. Sie dürfen sich nicht durch Reaktionen oder Nichtreaktionen zu einem bestimmten politischen Bekenntnis veranlasst sehen, zumindest sich nicht gezwungen fühlen. **In der Regel wird diese „befriedete Zone“ mindestens etwa 10 bis 20 Meter zum jeweiligen Zugang betragen müssen**, ggf. auch weiter zu fassen sein, um den Wahlberechtigten einen ungehinderten Zugang zum Wahllokal zu ermöglichen.“

4. Allgemeine Vorbereitungen



Jüngling
Der Behördenpartner

- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlbekanntmachung anbringen; dazu einen Stimmzettel als Muster
- Hinweiszettel zur Erläuterung des Abschnitts der oberen rechten Ecke der Stimmzettel aushängen
- Aufstellen der Wahlkabinen bzw. Tische mit Sichtblenden
- Die Wahlkabinen müssen überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können (auch auf Spiegelungen achten)
- Tisch des Wahlvorstands muss von allen Seiten zugänglich sein
- Wahlurne wird abgeschlossen und bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet
- Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen oder Tischen mit Sichtblenden auszulegen

5. Eröffnung der Wahlhandlung



Jüngling
Der Behördenpartner

- Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung.
Die Beisitzer werden auf Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit hingewiesen.
- Gesicht darf nicht verhüllt werden, medizinische Masken ok.
- Prüfung → kein auf eine politische Überzeugung hinweisende Zeichen durch Mitglieder des Wahlvorstandes
- Das Wählerverzeichnis ist evtl. nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu berichtigen.
→ *Nur, wenn entsprechende Info vom Wahlamt kommt!*
- Dementsprechende Berichtigung der Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses.
→ *Nur, wenn entsprechende Info vom Wahlamt kommt!*
- Ebenso Berichtigung bei späterer Mitteilung über die Ausstellung von Wahlscheinen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
→ *Nur, wenn entsprechende Info vom Wahlamt kommt!*

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

6. Anwesenheitspflicht, Beschlussfähigkeit

- Von 08:00 bis 18:00 Uhr sind immer mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder anwesend, darunter jeweils der Wahlvorsteher und Stellvertreter.
- Gegenseitige Absprache über eine Vormittags-/Nachmittags-Diensteinteilung.
- Ab 18:00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Wahlvorstands anwesend – mindestens jedoch 5 Mitglieder.
- Abstimmungen mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers

7. Öffentlichkeit, Wahlwerbung



Jüngling
Der Behördenpartner

- Die Wahl ist öffentlich!
- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, auch nichtwahlberechtigte Personen.
- Während der Wahlzeit keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und keine Unterschriftensammlung in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet.
- Wähler und sonstige im Wahlraum anwesende Personen dürfen kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen, nicht auf andere Weise Wahlwerbung (z. B. Ansprechen von anderen Wählern) betreiben oder andere Wähler sonst beeinflussen!
- Regelmäßig Wahlkabinen kontrollieren!
- Keine politischen Diskussionen!
- Demoskopische Befragungen außerhalb des Wahlraums (angekündigt für Stimmbezirk 1) zulässig.
- Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands.

8. Ordnungsmaßnahmen



Jüngling
Der Behördenpartner

- Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum; notfalls Polizei hinzuziehen: 0911 96 92 70.
- Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung (→ regelmäßig Wahlkabinen kontrollieren!).
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu regeln.
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Wahlraums zu verweisen.
- Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Wähler ist zurückzuweisen.
- Nachhaltige Störungen der Ruhe und Ordnung sowie andere besondere Vorfälle sind in der Wahlniederschrift unter 2.9 bzw. 5.1 zu vermerken

9. Stimmabgaben



Jüngling
Der Behördenpartner

9.1 Allgemeines zu den Stimmabgaben:

- Jeder Wähler hat 2 Stimmen (Erststimme f. Wahlkreis, Zweitstimme für Landesliste); gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel.
- Wählen kann, wer im WählerVZ eingetragen ist oder einen Wahlschein (242 Fürth) hat.
- Bei der Ausgabe von Stimmzetteln ist auch evtl. Fehldrucke zu achten; rechte obere Ecke ist abgeschnitten um blinden Wählern das Anlegen der Schablone zu erleichtern.
- Tipp: Vor Stimmzettelausgabe Wahlberechtigung im entsprechenden Stimmbezirk prüfen
(→ sinnvoll, falls der Wahlberechtigte eigentlich in einem anderen Stbz. wählen müsste!)
- Nutzung der Sichtblenden ist zwingend.
- Unbeobachtete Kennzeichnung des Stimmzettels, grundsätzlich nur ein Wähler pro Sichtblende (Ausnahme: Hilfsperson)





9. Stimmabgaben



Jüngling
Der Behördenpartner

9.1 Allgemeines zu den Stimmabgaben (Fortsetzung)

- Vor Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne → Prüfung der Wahlberechtigung am Tisch des Wahlvorstands.
- Bei der Feststellung der Wahlberechtigung haben die Mitglieder des Wahlvorstands darauf zu achten, dass **Angaben zur Person** des Wählers von sonstigen im Wahlraum Anwesenden **nicht zur Kenntnis genommen** werden können!
- Der Schriftführer stellt die Wahlberechtigung fest und vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis / sammelt Wahlschein
Wichtig: Vor der Überprüfung der Wahlberechtigten darf kein Stimmzettel in die Urne geworfen werden!
Vermerk im Wählerverzeichnis (bzw. Wahlschein sammeln) 
nicht vergessen!
- Auf die Wahrung des Wahlheimnisses durch den Wahlvorstand achten.
- Tipp: Wahlurne abdecken!
- Wahlbenachrichtigung zurückgeben, **nicht einbehalten!** 



9. Stimmabgaben

9.2 Stimmabgabe von Wählern, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind

- Nach der Kennzeichnung & Faltung des Stimmzettels zeigt seine Wahlbenachrichtigung vor.
- Auf Verlangen hat er diese abzugeben und sich über seine Person auszuweisen (Perso, Reisepass, sonst. amtliches Dokument mit Lichtbild);
 - falls ein verlangtes Ausweisdokument nicht vorgelegt werden kann**, die Wahlbenachrichtigung aber vorliegt und ansonsten keine grundlegenden Zweifel an der Identität des Wählers bestehen, kann der Wahlvorstand hinsichtlich der Zulassung des Wählers auch die Angabe des Geburtsdatums genügen lassen.
 - Alleine** wegen eines vergessenen Ausweispapiers darf ein Wähler nicht zurückgewiesen werden!
 - Falls die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, weil sie der Wähler vergessen oder verloren hat, darf er deswegen von der Stimmabgabe ebenfalls nicht zurückgewiesen werden, wenn er einem Mitglied des Wahlvorstands persönlich bekannt ist oder sich sonst in genügender Weise ausweisen kann.
 - Tipp: Ggf. auf letzter Seite WählerVZ suchen!
- Schriftführer überprüft Eintragung im Wählerverzeichnis

9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis			/Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1						
Bundestagswahl am 23.02.2025									
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke					Bemerkungen	
		1	3	4	5	6	7	8	9
			B						
			T						
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1							
Albrecht, Agnes Aurichstraße 1b	03.08.1935	2	W						Wahrschein ausgestellt
Brunner, Bruno Bartstraße 2a	15.09.1955	3	✓						
Hallermüller, Hortensia Hohlweg 8a	12.03.1937	14							
Zorin, Zeppelin Zorresstraße 55	04.08.1980	715							Manuelle Änderung; offensichtliche Unrichtigkeit
Rath, Vincent Klarwasserweg 66	02.08.1974	716	W						Eintragung auf Antrag; Wahrschein ausgestellt

9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis /Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1
 Bundestagswahl am 23.02.2025

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke								Bemerkungen
			2	3	4	5	6	7	8	9	
				B							
				T							
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1									
Cristatos, Cordelia Crimmitschauweg 3	06.07.1974	6	X								Manuelle Änderung; kein Wahlrecht

21

9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis /Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1
 Bundestagswahl am 23.02.2025

Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke								Bemerkungen
			2	3	4	5	6	7	8	9	
				B							
				T							
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1									
Dreyfuss, Dieter Dürerallee 4a	05.01.1930	7	X								Tod

22

9. Stimmabgaben

Wählerverzeichnis Bundestagswahl am 23.02.2025		/Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1							
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke						Bemerkungen
1		2	3	4	5	6	7	8	9
			B						
			T						
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1							
Eller, Egon 5b Eibenweg 2a	07.02.1965	9	X						Eintragung auf Antrag in andere Gemeinde

23

9. Stimmabgaben



Jüngling
Der Behördenexperte

9.3 Stimmabgabe mit Wahlschein

- Die Stimmabgabe ist in jedem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises **242 – Fürth** möglich.
- Der Wähler weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher.
- Wahlamt anrufen 0911/9600-111/-113 ☎
- Zweifel über die Wahlberechtigung klärt der Wahlvorstand auf.
 - In diesem Fall ist über die Zulassung oder Zurückweisung Beschluss zu fassen und eine Niederschrift als Anlage der Wahl-niederschrift beizufügen.
 - Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein!

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Nur gültig für den Wahlkreis
Musterhausen

Frau/Herr
Herrn
Vincent Rath
Klarwasserweg 66
99999 Musterhausen

Nach Anlage 9
(zu § 26 BWO)

**Wahlschein für die
Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

Wahlschein-Nr.
201/987
Wahlerverschein-Nr.
716/1
oder vorgesehener Wahlbezirk
222 Musterkreis

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Urnenwahlvorstände

24

9. Stimmabgaben

9.3 Stimmabgabe mit Wahlschein

→ Musterwahlschein:

am 23.02.2025

Stadt Zirndorf • Form Nr. 8 • 30513 Zirndorf

Herr
Dr. Dr.h.c. Dr.h.c. Max von den Hagen
Mustermann-Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1007 12/17 a
Hinterhaus
60513 Zirndorf

Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
242 - Fürth

Wahlschein Nr.: 0030 / A
Wahlverzeichnis Nr.: 0006 / 6
oder vorgegebener Wahlkreis
 oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte
wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt. - geboren am
05.01.2007

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch
Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
o d e r
2. durch Briefwahl.

Datum
07.01.2025

Unterschrift des/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be-
dienten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Kaiser

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!
Ich versichere hier mit der Durchführung der Briefwahl beauftragten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten
Stimmzettel
persönlich gekennzeichnet habe oder als Hilfsperson¹ gemäß dem erklärten Willen
der Wahlberechtigten gekennzeichnet habe.

Datum X	Datum X
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname) X	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X

Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift:
Vor- und Familienname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
² Wählerinnen und Wähler, die die Unterschrift unterschreiben und wegen einer Behinderung verhindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Stimmabgabe einer von der Wahlberechtigten Person selbst getrimmten und getätigten Wahlentscheidung beschränkt. Unabhängig ist eine Hilfeleistung, die einer missbrauchsfreier Einreiseerlaubnis erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verdrängt oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu übernehmen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Ausübung entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine gebührende Hinweisgebung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

9. Stimmabgaben

9.3 Stimmabgabe mit Wahlschein

Folgende Prüfungen sind **in jedem Fall** durchzuführen:

- Wähler einem Wahlvorstandsmitglied bekannt oder kann sich der Wähler ausweisen?
- Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen? → **Telefonische Rücksprache mit Wahlamt!**
- Wahlschein für den Wahlkreis 242 gültig?
- Wahlschein für die Bundestagswahl am 23.02.2025
- Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde auf dem Wahlschein?
- Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder – bei automatischer Erstellung – dessen Namenseindruck?
- Jegliche Zweifel hat der Wahlvorstand ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
- Bei Zweifeln: Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers; Fertigung einer Niederschrift über einen besonderen Vorfall (**Vordrucke im Wahlamt**)

9. Stimmabgaben



Jüngling
Der Behördenpartner

9.3 Stimmabgabe mit Wahlschein

Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

- Darf der Wahlscheininhaber wählen, wird der Wahlschein **einbehalten**. (→Aufbewahrung später im Sack, grds. keine Anlage z. Niederschrift)
- Ein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis entfällt.
- Ein Wahlschein für einen anderen Wahlkreis darf keinesfalls einbehalten werden!
- Mit einem Wahlschein für einen anderen Wahlkreis kann auch nur dort gewählt werden.

9. Stimmabgaben



Jüngling
Der Behördenpartner

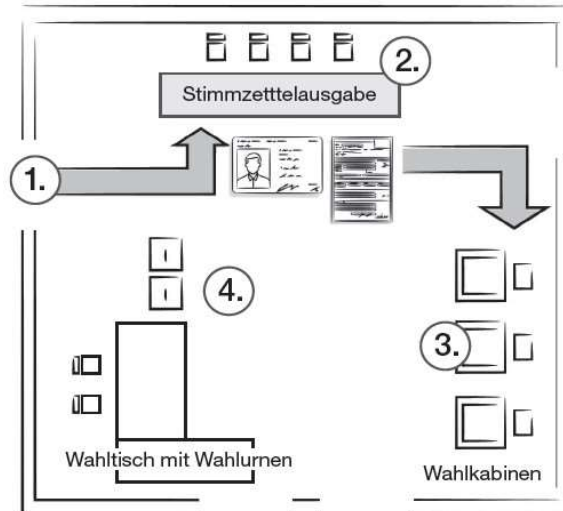
9.4 Möglichkeit der Hilfestellung durch den Wahlvorstand / andere Personen:

- Ein Wähler, der **nicht lesen kann** oder wegen einer **Behinderung** Hilfe bei der Stimmabgabe benötigt, bestimmt hierzu eine andere Person (z. B. eine Begleitperson oder ein Mitglied des Wahlvorstands); er teilt dies dem Wahlvorstand mit. Die Hilfsperson muss nicht wahlberechtigt sein aber geheim halten, was sie bei der Hilfeleistung erfahren hat.
- Eine Ausübung des Wahlrechts **durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten** ist **unzulässig**.
- Der Umfang der Hilfe hat sich auf eine „**technische**“ Hilfestellung für einzelne Tätigkeiten zu beschränken, die der Wähler selbst nicht ausführen kann (z. B. Vorlesen, Kennzeichnen des Stimmzettels **entsprechend einer eigenen Willensäußerung (Wahlentscheidung) des Wählers**, Einwerfen des Stimmzettels, allgemeine Erläuterungen zu den Modalitäten der Stimmabgabe).
- Nur wenn es notwendig ist, kann die Hilfsperson zusammen mit dem Wähler die Wahlkabine betreten. Die **Wahlentscheidung muss vom Wahlberechtigten stets selbst getroffen werden**.

9. Stimmabgaben

Ablauf im Wahllokal

1. Zutritt zum Wahllokal
2. Stimmzettelausgabe (ggf. nach Prüfung Wahlberechtigung)
3. Wahlkabinen
4. Wahltisch mit Wahlurnen
 - Am Wahltisch wird die Wahlberechtigung geprüft und das Wählerverzeichnis geführt.
 - Wahlberechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (oder einen Wahlschein hat).
 - Erst wenn die Prüfung erfolgreich war, wird die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels durch den Wähler freigegeben! Danach erfolgt die Eintragung des Stimmabgabevermerks.



10. Zurückweisungsgründe

- Der Wahlvorstand hat einen Wähler beim Vorliegen einer der folgenden Gründe **zurückzuweisen** (nur nach Rücksprache mit dem Wahlamt):
 - Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein.
 - Er sich auf Verlangen des Wahlvorstands nicht ausweisen kann oder verweigert die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen (beim Abgleich v. Gesicht & Ausweispapier).
 - Trotz Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis kann der Wähler keinen Wahlschein vorlegen.
 - Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis.
 - *Möglichkeit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde oder den Wahlvorsteher bis 18:00 Uhr.*
 - *Korrekturen des Wählerverzeichnisses sind zu erläutern.*
 - *Korrekturen sind ebenso wie die richtige Abschlussbeurkundung vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.*

11. Wähler erhält neuen Stimmzettel



Jüngling
Der Behördenassistent

- Fälle, in denen der Wähler vom Wahlvorstand zurückzuweisen ist, **auf Verlangen aber einen neuen Stimmzettel** erhält, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands unter Beachtung des Wahlheimnisses vernichtet hat:
 - Er hat seinen Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht.
 - Er hat seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
 - Er hat seinen Stimmzettel so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist, oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
 - Er hat mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgegeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.
 - Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.
- Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstands.

12. Roter Briefwahlumschlag im Wahlraum



Jüngling
Der Behördenassistent

- Rote Wahlbriefumschläge mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen dürfen **keinesfalls** entgegengenommen werden.
- Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie entweder den Wahlbrief bei der Gemeinde bis 18:00 Uhr selbst abgeben oder gegen Abgabe des Wahlscheins und gegen Aushändigung eines neuen Stimmzettels im Wahlraum persönlich wählen kann; der alte Stimmzettel wird unbrauchbar gemacht, auch wenn er unbenutzt ist.

STADT ZIRNDORF

Nur für amtliche Zwecke:
Wahlschein Nr. (optional) ggf. weitere Ordnungsmerkmale:
Ausgabestelle (nur ausfüllen falls vom Wahlbeauftragten abweichend):
Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort:
Umschlagliche
Beschriftung in
Deutschland durch
Deutsche Post

Bundestagswahl Wahlbrief

In diesem Wahlbriefumschlag
sorgen Sie bitte um:
1. den Wahlschein mit der unterschriebenen /Versicherung an Eides statt
worden
2. den zugekauften weißen Stimmzettelumschlag
mit dem darin befindlichen Stimmzettel

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am
Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen
Empfänger eingeht! Der Wahlbrief kann sonst durch
Die Versicherung durch die Deutsche Post innerhalb
der Bundesrepublik Deutschland
ist unentgeltlich.

Tätigkeiten des Urnenwahlvorstands ab 18:00 Uhr

13. Ende der Wahlhandlung

- Der Wahlvorsteher gibt um 18:00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Ab der Bekanntgabe sind nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.
- Der Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu sperren, bis alle anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
- Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahlhandlung für geschlossen.
- Er ordnet die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel an (→ später in entsprechenden Sack in die Urne).

14. Ermittlung des Wahlergebnisses



Jüngling
Der Behördenpartner


- Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Wahlraum.
- Die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind nach wie vor öffentlich.
- Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- Der Wahlvorsteher entnimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

14. Ermittlung des Wahlergebnisses



Jüngling
Der Behördenpartner

Exkurs „Wahlbeobachter“

→ sind berechtigt, die Ergebnisermittlung des Wahlvorstands zu **verfolgen**, sofern sie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **nicht behindern** oder **stören**.
Vom Grundsatz der Öffentlichkeit **nicht** gedeckt, vgl. **2.1 WA 1** 

- Störung und Beeinflussung der Auszählung.
- Störung der Mitglieder des Wahlvorstands durch **übermäßige** Kommentierungen, Fragen etc. durch Wahlbeobachter (keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands).
- Einsicht in das Wählerverzeichnis und in die sonstigen Wahlunterlagen.
- Abfrage von personenbezogenen Daten oder Auskünfte, wer gewählt oder nicht gewählt hat.
- Gefährdung des Wahlheimnisses (z. B. durch Anfassen von Wahlunterlagen oder Stimmzetteln).
- Forderung einer Nachzählung.
- Private Film- und Fotoaufnahmen

15. Zählen der Stimmzettel

Es werden drei Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen:

- Arbeitsgruppe A:
 - Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten **Stimmzettel** (= Wähler).
 - Die Zahl ist vom Schriftführer in die Wahl Niederschrift unter Punkt 3.2 a und 4 (Kennbuchstabe B) einzutragen.

4. Wahlergebnis

Kernbuchstaben für die Zählerangaben		<small>(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kernbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)</small>					
Abschnitt 4 ist von einem abgehenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen							
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)		G1				
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)		G2				
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹		A1 + A2					
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))						
B1	darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2.c))						

15. Zählen der Stimmzettel

- Arbeitsgruppe B:
 - Der Schriftführer zählt die **Stimmabgabevermerke** im Wählerverzeichnis.
 - Diese Zahl ist von ihm in die Wahl Niederschrift unter Punkt 3.2 b einzutragen.
- Arbeitsgruppe C:
 - Der Wahlvorsteher zählt die eingenommenen **Wahlscheine**.
 - Diese Zahl ist vom Schriftführer in die Wahl Niederschrift unter Punkt 3.2 c und 4 (Kennbuchstabe B 1) einzutragen.
 - Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden!

4. Wahlergebnis

Kernbuchstaben für die Zählerangaben		<small>(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kernbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)</small>					
Abschnitt 4 ist von einem abgehenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen							
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)		G1				
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)		G2				
Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ¹		A1 + A2					
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))						
B1	darunter Wähler mit Wahrschein (vgl. oben 3.2.c))						

15. Zählen der Stimmzettel

- Kontrolle:**
Die Zahl der **abgegebenen Stimmzettel** muss mit der Summe der **Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis + der Wahlscheine** übereinstimmen!



Stimmen auch nach wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht überein, ist das in der Wahl Niederschrift bei Nr. 3.2 c zu vermerken und zu erläutern.

Die Zählung ergibt

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergibt

c) Dann wurden die eingekommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergibt

b) + c) **zusammen** ergibt

Stimmzettel (= Wähler insgesamt)
Diese Zahl finden in **Abschnitt 4** bei [B] eingetragen.

Stimmabgabevermerke

Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)
Diese Zahl finden in **Abschnitt 4** bei [B1] eingetragen.

Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ (etwa) größer
um _____ (etwa) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.
Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen bleibt, erklärt sich aus folgenden Gründen:
(Bitte erläutern)

16. Wahlberechtigte

Zahl der Wahlberechtigten:

- Die Zahl der Wahlberechtigten wird vom Schriftführer aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in die Wahl Niederschrift in Abschnitt 4 unter Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2 übertragen.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

Abschnitt 4 ist von einem abgehenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

- A1** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **ohne** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)*
- A2** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **mit** Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)*
- A1 + A2** Im Wählerverzeichnis **insgesamt** eingetragene Wahlberechtigte*
- B** Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.a))
- B1** darunter Wähler mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.c))

B1				
02				
04				
05				
06				

17. Stapelbildung

Allgemeine Info:

ZS = Zwischensumme



Es gibt

- Zwischensumme I
- Zwischensumme II und
- Zwischensumme III

(ZS bedeutet **nicht** Zweitstimme)

17. Stapelbildung

Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei	AP A-Partei	1
2	BP B-Partei	BP B-Partei	2
3	CP C-Partei	CP C-Partei	3

- **Stapel a:** → ZS I (gültig)
Erststimmen = Zweitstimmen

Die Stimmzettel, auf denen **zweifelsfrei gültig die Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei** abgegeben worden ist, d.h. keine Abweichungen/Besonderheiten zu erkennen sind.

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei	BP B-Partei	1
2	BP B-Partei	BP B-Partei	2
3	CP C-Partei	CP C-Partei	3



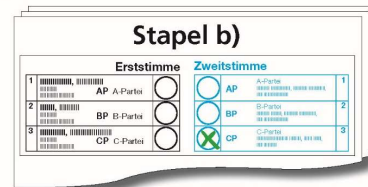
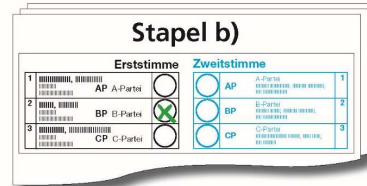
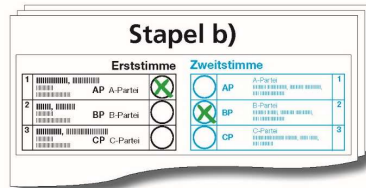
Gültig sind alle Stimmzettel, auf denen die Wahlvorschläge durch Kreuz, Haken oder Strich im dafür vorgesehenen Kreis als gewählt markiert sind.

Stapel a)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei	CP C-Partei	1
2	BP B-Partei	BP B-Partei	2
3	CP C-Partei	CP C-Partei	3

17. Stapelbildung

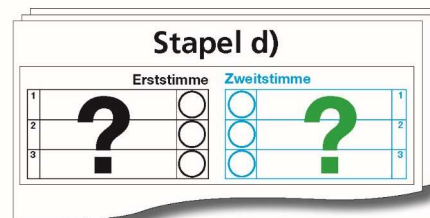
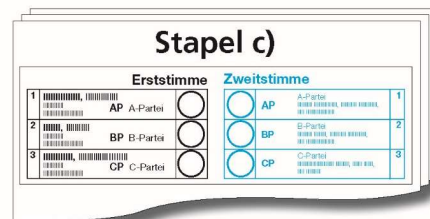
- Stapel b: → ZS II
 - Die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme für verschiedene Parteien abgegeben worden sind, oder auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.



17. Stapelbildung

- Stapel c:
 - Die ungekennzeichneten Stimmzettel

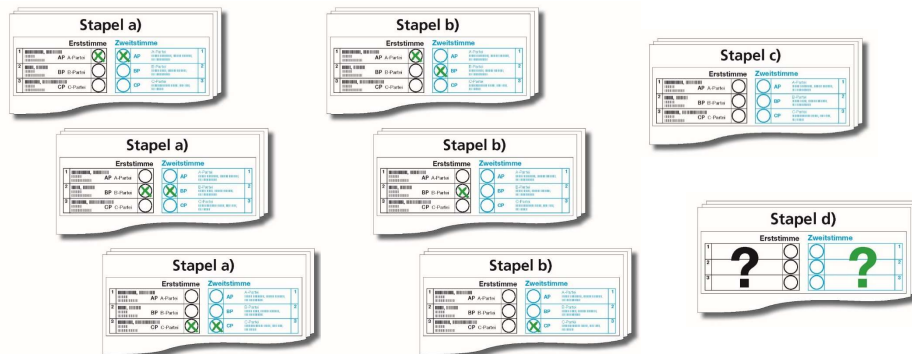
→ ZS I (ungültig)
Erststimmen = Zweitstimmen
- Stapel d: → ZS III
 - Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.



Erinnerung: Falls nur eine von beiden Stimmen vergeben wurde: Stapel b!

18. Vorbereitung und Zählen

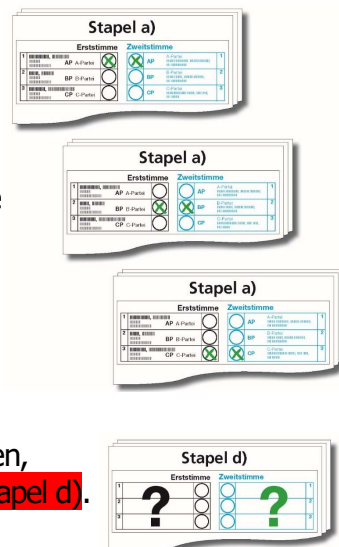
- **Sortierung** zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel **a** und **b**) und
- ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel **c**).
- Alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel **d**).
- Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).



18. Vorbereitung und Zählen

- Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Wahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

- **Prüfung** der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (Stapel **a**)
 - Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten die nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten.
 - Sie prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind und sagen zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme vergeben wurde.
 - Gibt dabei ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, kommt er zu dem ausgesonderten Stapel (Stapel **d**).



18. Vorbereitung und Zählen



Jüngling
Der Behördenpartner

- **Prüfung** der ungekennzeichneten Stimmzettel (**Stapel c**):
 - Der Wahlvorsteher erhält den Stapel c.
 - Er prüft jeden Stimmzettel und sagt dann an, dass beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) ungültig sind.
 - Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand **keinen** Beschluss fassen.

18. Vorbereitung und Zählen



Jüngling
Der Behördenpartner

- **Zählung** der gültigen Stimmen aus **Stapel a** und der ungültigen Stimmen aus **Stapel c** (→ ZWISCHENSUMME I):
 - Die Stapel a und c werden von je zwei Besitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt. Stimmen die Zählungen der beiden Besitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
 - Die ermittelten Zahlen sind die abgegebenen gültigen Erst- und Zweitstimmen sowie die ungültigen, da nicht gekennzeichneten Erst- und Zweitstimmen (→ Zwischensumme I)

19. Eintragen der Stimmen (a & c)



- Eintrag der ermittelten Stimmennzahlen in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift als Zwischensumme I „Spalte ZS I“

- Gültige Erststimmen: D1, D2, ..., usw.
- Gültige Zweitstimmen: F1, F2, ..., usw.
- Ungültige Erststimmen: C
- Ungültige Zweitstimmen: E

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5			
Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1	Huber, Bert	100			
D 2	Müller, Reinhold	40			
D 3	Mayer, Franz	30			
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5			
Gültige Zweitstimmen					
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1	A-Partei (AP)	100			
F 2	B-Partei (BP)	40			
F 3	C-Partei (CP)	30			
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

20. Ordnen & Zählen b – Zweitstimmen



• Stapel b

- d.h., abgegebene **Erst- und Zweitstimme** für einen Bewerber und eine Landesliste **verschiedener** Parteien, bzw. **nur die Erst- oder nur die Zweitstimme** jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben.

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	AP <input type="checkbox"/>	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	BP <input checked="" type="checkbox"/>	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	CP <input type="checkbox"/>	3

Stapel b)

	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	AP <input type="checkbox"/>	1
2	BP B-Partei <input checked="" type="checkbox"/>	BP <input type="checkbox"/>	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	CP <input type="checkbox"/>	3

Stapel b)

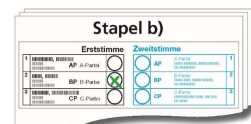
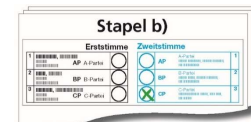
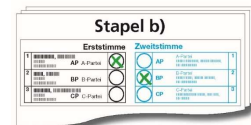
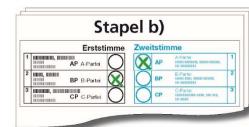
	Erststimme	Zweitstimme	
1	AP A-Partei <input type="checkbox"/>	AP <input type="checkbox"/>	1
2	BP B-Partei <input type="checkbox"/>	BP <input type="checkbox"/>	2
3	CP C-Partei <input type="checkbox"/>	CP <input checked="" type="checkbox"/>	3

20. Ordnen & Zählen **b** – Zweitstimmen



• Ordnen und Zählen Stapel b nach **Zweitstimmen**:

- Der Wahlvorsteher ordnet die Stimmzettel von Stapel b getrennt nach abgegebenen Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten.
- Eigener Stapel für die Stimmzettel, auf denen nur eine Erststimme und keine Zweitstimme abgegeben worden ist. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, kommen zum Stapel d.
- Während der Stapelbildung liest der Wahlvorsteher bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden ist.

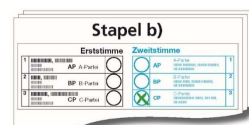
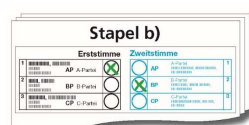
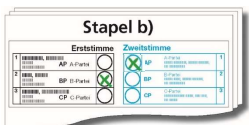
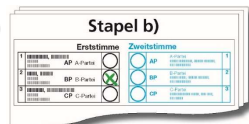


20. Ordnen & Zählen **b** – Zweitstimmen



• Ordnen und **Zählen** b nach Zweitstimmen: (*Fortsetzung*)

- Bei den Stimmzetteln, auf denen **nur die Erststimme** abgegeben worden ist, ist die nicht abgegebene **Zweitstimme ungültig**.
- Je zwei Beisitzer zählen dann die gebildeten Stapel durch und ermitteln die Zahl der für die einzelnen Landeslisten gültig abgegebenen Zweitstimmen sowie die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.
- Stimmen die Zählungen für die einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen!
- Es ist darauf zu achten, dass auf den Stimmzetteln weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden dürfen!



21. Eintragen Stimmen **b** - Zweitstimmen



- **Eintragen** der Zwischensumme II in die Wahlniederschrift:
 - Eintrag der ermittelten Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift als Zwischensumme II „Spalte ZS I

► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen		5		
Gültige Erststimmen				
von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber				
D 1 Huber, Bert	100			
D 2 Müller, Reinhold	40			
D 3 Mayer, Franz	30			
D Gültige Erststimmen insgesamt				

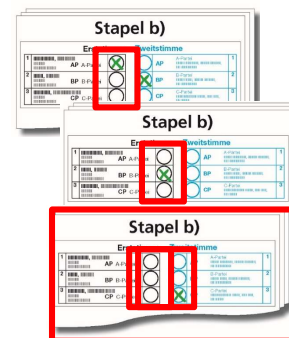
► Beispiel: Wahlniederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen		10		
Gültige Zweitstimmen				
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste				
F 1 A-Partei (AP)	100	149		
F 2 B-Partei (BP)	40	110		
F 3 C-Partei (CP)	30	47		
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				

22. Ordnen und Zählen **b** - Erststimmen



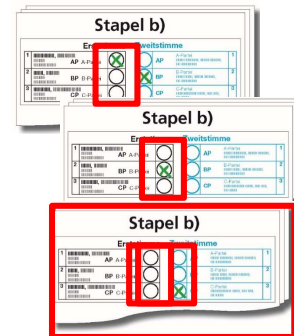
- Der Wahlvorsteher **ordnet** Stapel b getrennt nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen **Erststimmen** neu.
- Stimmzettel, auf denen nur eine Zweitstimme und keine Erststimme abgegeben worden ist, bilden einen Stapel.
- Der Wahlvorsteher liest bei jedem Stimmzettel laut vor, für welchen Bewerber die Erststimme abgegeben worden ist.
- Wurde **nur** die **Zweitstimme** abgegeben, ist die nicht abgegebene **Erststimme ungültig**.



22. Ordnen und Zählen **b** - Erststimmen



- Je zwei Beisitzer zählen dann die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel durch und ermitteln so die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen.
- Wie bei der Zählung der Zweitstimmen gilt auch bei den Erststimmen:
 - Stimmen die Zählungen der einzelnen Stapel nicht überein, ist der Zählvorgang erneut bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
 - Auf den Stimmzetteln dürfen weder Bemerkungen noch Hinweise für die Auswertung angebracht werden!



23. Eintragen Stimmen **b** - Erststimmen



- Die gültigen Erststimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) unter Abschnitt 4 in die Wahl Niederschrift eingetragen,
- die ungültigen Erststimmen bei Kennbuchstabe C.
- Es ist darauf zu achten, dass die Stimmenzahlen in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift nur unter dem Ergebnis der Erststimmen erscheinen dürfen.

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen		4		
Gültige Erststimmen				
von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1 Huber, Bert	100	195		
D 2 Müller, Reinhold	40	98		
D 3 Mayer, Franz	30	19		
D Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	5	10		
Gültige Zweitstimmen				
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1 A-Partei (AP)	100	149		
F 2 B-Partei (BP)	40	110		
F 3 C-Partei (CP)	30	47		
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				

24. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken



Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben = Stapel d

- Anzahl in der Niederschrift unter Nr. 3.5 d eintragen

3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Wahlvorstand bestimmten Besitzer sammeln

- die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder nur die **Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach dem Bewerber, denen die Erststimme zugefallen war,
- die Stimmzettel, auf denen nur die **Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- die **ungekennzeichneten** Stimmzettel und
- übrige** (sonstige) Stimmzettel

je für sich und behalten bis weiter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

_____ bis _____ beigefügt.

- Bei den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, entscheidet der **gesamte Wahlvorstand**.
 - Ein Stimmzettel ist **insgesamt, also mit Erst- und Zweitstimme, ungültig**, wenn:
 - er nicht amtlich hergestellt ist,
 - er für einen Wahlkreis aus einem anderen Bundesland gültig ist,

24.1 Stimmzettelbeispiel 1



- er den Willen des Wählers, **sowohl bei der Erst-, als auch bei der Zweitstimme**, nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold Mutzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input checked="" type="radio"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input checked="" type="radio"/>

<input type="radio"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annette Amann, Andreas Auer, Anton Alzar, Astrid Ahorn	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bruno Bisser, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahms	2
<input checked="" type="radio"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chron, Carl Curs, Charlotte Cämer, Cressantia Chieming	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cammerer, Claus Christ, Christa Cols, Caecilia Can	4
<input checked="" type="radio"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Dielinde Dolling	5

24.2 Stimmzettelbeispiel 2



- er einen Zusatz enthält, der sich auf **beide Stimmen bezieht**.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="checkbox"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annelie Amann, Andreas Auer, Anton Alzer, Astid Ahom	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chron, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Cressantia Chiemling	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cammerer, Claus Christl, Christa Cols, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätlinde Dolling	5

24.3 Stimmzettelbeispiel 3



- er einen Vorbehalt enthält, der sich **auf beide Stimmen bezieht**,

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="checkbox"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

<input type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annelie Amann, Andreas Auer, Anton Alzer, Astid Ahom	1
<input checked="" type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Blasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chron, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Cressantia Chiemling	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cammerer, Claus Christl, Christa Cols, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätlinde Dolling	5

Gilt nur, wenn Koalition mit D-Partei


24.4 Stimmzettelbeispiel 4




- er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist
- oder er **völlig** durchgestrichen ist.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

1	Hübner, Bert <small>Architekt 99999 Musterhausen</small>	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold <small>Metzgermeister 99999 Musterhausen</small>	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz <small>Richter a.D. 99999 Musterhausen</small>	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara <small>Architektin 99999 Musterhausen</small>	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	AP	A-Partei <small>Alois Amberger, Annett Ammin, Andrea Auer, Axel Beckler, Astid Ahom</small>	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei <small>Bruno Bauer, Boris Braun, Berita Blum, Eliasius Bleibler, Barbara Brahms</small>	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei <small>Christa Christ, Claus Chron, Carl Curs, Charlotte Cämer, Czeszanlia Cieming</small>	3
<input type="radio"/>	CAP	CA-Partei <small>Christa Cieminger, Christian Cämmerer, Christa Cötschel, Christa Cöts, Cacilie Cati</small>	4
<input type="radio"/>	DP	D-Partei <small>Dieter Denk, Diana Dorn, Dore Döngler, Dragan Dramowitsch, Dietlinda Dorn</small>	5

24. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken



- Ein Stimmzettel ist dann **teilweise gültig** und **teilweise ungültig**, wenn:
 - er für einen anderen Wahlkreis innerhalb eines Bundeslandes gilt, denn dann ist die Erststimme ungültig und die Zweitstimme ist gültig.

24.5 Stimmzettelbeispiel 5



- sich der Wille des Wählers **nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen** nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese **Stimme ungültig** und die andere ist gültig.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>	
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>	

<input checked="" type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annetta Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astid Ahom	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Cressantia Chieming	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Chämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diablinde Dolling	5

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Urnenwahlvorstände

63

24.6 Stimmzettelbeispiel 6



- sich der Wille des Wählers **nur bei einer der beiden abgegebenen Stimmen** nicht zweifelsfrei erkennen lässt, dann ist diese **Stimme ungültig** und die andere ist gültig.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="checkbox"/>	
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>	
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input checked="" type="checkbox"/>	
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>	

<input type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annetta Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astid Ahom	1
<input type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bieber, Barbara Brahm	2
<input checked="" type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Cressantia Chieming	3
<input checked="" type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Chämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diablinde Dolling	5

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Urnenwahlvorstände

64

24.7. Stimmzettelbeispiel 7



- er einen Zusatz enthält, der sich eindeutig **nur auf eine Stimme bezieht**, dann ist diese Stimme **ungültig** und die andere ist gültig,

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

<input checked="" type="radio"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annetta Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astid Ahorn	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bleiber, Barbara Brahms	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
<input type="radio"/>	CAP	Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can	4
<input type="radio"/>	DP	Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätlinde Dolling	5

Verboten

24.8 Stimmzettelbeispiel 8



- er einen Vorbehalt enthält, der sich eindeutig **nur auf eine Stimme bezieht**, dann ist diese Stimme **ungültig** und die andere ist gültig,

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	CP	C-Partei	<input type="radio"/>
5	Kraft, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="radio"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

<input type="radio"/>	AP	A-Partei Alois Amberger, Annetta Amann, Andrea Auer, Anton Alzer, Astid Ahorn	1
<input type="radio"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bleiber, Barbara Brahms	2
<input type="radio"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chrom, Carl Cuns, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
<input checked="" type="radio"/>	CAP	Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cois, Cäcilie Can	4
<input type="radio"/>	DP	Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Dragan Dramowitsch, Diätlinde Dolling	5

Nur wenn sie die Renten erhöhen!

24.9 Stimmzettelbeispiel 9



- nur die Erststimmen völlig durchgestrichen sind und die nicht durchgestrichenen Zweitstimmen eine Kennzeichnung enthalten, die den Wählerwillen zweifelsfrei erkennen lassen (Gleiches gilt auch im umgekehrten Fall).

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 222 Musterkreis
am 23. Februar 2025

Sie haben 2 Stimmen

Erststimme ungültig

Zweitstimme gültig

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreis-abgeordneten

Erststimme

1	Huber, Bert Architekt 99999 Musterhausen	AP	A-Partei	<input type="checkbox"/>
2	Müller, Reinhold Metzgermeister 99999 Musterhausen	BP	B-Partei	<input type="checkbox"/>
3	Mayer, Franz Richter a.D. 99999 Musterhausen	C	C-Partei	<input type="checkbox"/>
5	Kraut, Lara Archäologin 99999 Musterhausen	DP	D-Partei	<input type="checkbox"/>

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Zweitstimme

<input type="checkbox"/>	AP	A-Partei Alois Ambsberger, Annetta Amann, Andreas Auer, Anton Alzer, Astrid Ahorn	1
<input checked="" type="checkbox"/>	BP	B-Partei Bruno Bauer, Boris Braun, Berta Blum, Eliasius Bießer, Barbara Brahms	2
<input type="checkbox"/>	CP	C-Partei Christa Christ, Claus Chron, Carl Cuna, Charlotte Cämer, Crescentia Chieming	3
<input type="checkbox"/>	CAP	CA-Partei Carl Chieminger, Christian Cämmerer, Claus Christ, Christa Cola, Cacilie Can	4
<input type="checkbox"/>	DP	D-Partei Dieter Denk, Diana Dom, Doris Degger, Eregan Dramowtsch, Diätlinde Dolling	5

24. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken



Weitere Verfahrensweise:

- Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
- Der Wahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.
- Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden ist.
- Er vermerkt auf der **Rückseite** jedes Stimmzettels, wie entschieden wurde.
→ **Beschlussaufkleber** verwenden!
- Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- Der Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit bzw. das Abstimmungsergebnis sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidung vermerkt werden.
- Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, werden der **Niederschrift als Anlage** beigefügt!

24. Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken



- Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen nicht angebracht werden, lediglich Beschlussaufkleber auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (§ 69 Abs. 6 BWO)

Der Stimmzettel ist ungültig hinsichtlich der Erststimme Zweitstimme

Begründung

Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar.
 Der Stimmzettel enthält einen Zusatz/Vorbehalt oder ist mit einem besonderen Merkmal versehen.
 Der Stimmzettel ist nicht amtlich hergestellt.
 Der Stimmzettel ist für einen anderen Wahlkreis gültig.
 Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.
 Sonstige Gründe:

Der Stimmzettel ist gültig hinsichtlich der Erststimme Zweitstimme

Nr. oder Kurzbezeichnung/Kennwort

Begründung

Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.
 Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die gleich lauten.
 Nur bei Briefwahl: Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen nur einer gekennzeichnet ist.
 Sonstige Gründe:

Abstimmungsverhältnis: zu Stimmen

Bei Stimmgleichheit gab meine Stimme den Ausschlag

Name der Gemeinde/der Stadt

Nr. oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands

Unterschrift (Brief-)Wahlvorstand

Der Stimmzettel erhält die lfd. Nr.

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Urnenwahlvorstände

69

25. Eintragung der Stimmen mit Bedenken



- Die gültigen und ungültigen Stimmen der beschlussmäßig behandelten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge (Stapel d) werden vom Schriftführer als Zwischensumme III (ZS III) in Nr. 4 der Wahl Niederschrift bei dem jeweiligen Kennbuchstaben eintragen.
- Es ist dabei besonders darauf zu achten, **ob** auf dem Stimmzettel **beide Stimmen** (Erst- und Zweitstimme) gültig bzw. ungültig sind oder **nur die Erst- oder nur die Zweitstimme** gültig bzw. ungültig ist.

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5	1	1	
Gültige Erststimmen				
von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1 Huber, Bert	100	19	5	
D 2 Müller, Reinhold	40	9	2	
D 3 Mayer, Franz	30	1	1	
D Gültige Erststimmen insgesamt				

► Beispiel: Wahl Niederschrift

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	5	1	5	
Gültige Zweitstimmen				
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1 A-Partei (AP)	100	14	1	
F 2 B-Partei (BP)	40	11	0	
F 3 C-Partei (CP)	30	4	3	
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Urnenwahlvorstände

70

26. Zusammenfassung



Zwischensumme I (Stapel a und c)

- **Gültig** = Stapel a → Erst- und Zweitstimmen identisch
- **Ungültig** = Stapel c (nicht gekennzeichnete Stimmzettel)

$$\text{ZS I Erststimmen} = \text{ZS I Zweitstimmen}$$

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen				10
D Gültige Erststimmen				
D 1 Tobias Winkler (CSU)				11
D 2 Carsten Träger (SPD)				12
D 3 Kamran Salimi (GRÜNE)				13
D 4 Daniel Bayer (FDP)				14
D 5 Bastian Treuhel (AfD)				15
D 6 Andreas Scholz (FREIE WÄHLER)				16
D 7 Niklas Haupt (Die Linke)				17
D 11 Tristan Bittmann (ODP)				21
D 13 Andreas Schmidl (Vot)				23
D Gültige Erststimmen insgesamt				99

Ergebnis der Wahl nach Landesstimmen (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen				60
F Gültige Zweitstimmen				
F 1 CSU				61
F 2 SPD				62
F 3 GRÜNE				63
F 4 FDP				64
F 5 AfD				65
F 6 FREIE WÄHLER				66
F 7 Die Linke				67
F 8 Seßlitz				68
F 9 Tierschutzpartei				69
F 10 Die PARTEI				70
F 11 ODP				71
F 12 BP				72
F 13 Vot				73
F 14 Pdh				74
F 15 MLPD				75
F 16 BÜNDNIS DEUTSCHLAND				76
F 17 BSW				77
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				99

26. Zusammenfassung



Zwischensumme II (Stapel b)

- **Gültige Zweitstimmen**
- **Ungültige Zweitstimmen** (nur Erststimme abgegeben)
- **Gültige Erststimmen**
- **Ungültige Erststimmen** (nur Zweitstimme abgegeben)

$$\text{Summe ZS II Zweitstimmen (gültige + ungültige Zweitstimmen)} = \text{Summe ZS II Erststimmen! (gültige + ungültige Erststimmen)}$$

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen				10
D Gültige Erststimmen				
D 1 Tobias Winkler (CSU)				11
D 2 Carsten Träger (SPD)				12
D 3 Kamran Salimi (GRÜNE)				13
D 4 Daniel Bayer (FDP)				14
D 5 Bastian Treuhel (AfD)				15
D 6 Andreas Scholz (FREIE WÄHLER)				16
D 7 Niklas Haupt (Die Linke)				17
D 11 Tristan Bittmann (ODP)				21
D 13 Andreas Schmidl (Vot)				23
D Gültige Erststimmen insgesamt				99

Ergebnis der Wahl nach Landesstimmen (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen				60
F Gültige Zweitstimmen				
F 1 CSU				61
F 2 SPD				62
F 3 GRÜNE				63
F 4 FDP				64
F 5 AfD				65
F 6 FREIE WÄHLER				66
F 7 Die Linke				67
F 8 Seßlitz				68
F 9 Tierschutzpartei				69
F 10 Die PARTEI				70
F 11 ODP				71
F 12 BP				72
F 13 Vot				73
F 14 Pdh				74
F 15 MLPD				75
F 16 BÜNDNIS DEUTSCHLAND				76
F 17 BSW				77
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				99

26. Zusammenfassung

Zwischensumme III (Stapel d)

- Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
- Achtung! Beide Stimmen gültig/ungültig oder nur Erst- / Zweitstimme?!

$$\begin{aligned} & \text{Summe ZS III Erststimmen} \\ & \text{(gültige + ungültige Erststimmen)} \\ & = \\ & \text{Summe ZS III Zweitstimmen} \\ & \text{(gültige + ungültige Zweitstimmen)} \end{aligned}$$

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen				
Gültige Erststimmen:				
von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber?				
D 1 Tobias Winkler (CSU)				
D 2 Carsten Träger (SPD)				
D 3 Kamran Salimi (GRÜNE)				
D 4 Daniel Bayer (FDP)				
D 5 Bastian Treuheit (AID)				
D 6 Andreas Scholz (FREIE WÄHLER)				
D 7 Niklas Haupt (Die Linke)				
D 11 Tristan Bittmann (ODP)				
D 13 Andreas Schmidl (Voll)				
D Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen				
Gültige Zweitstimmen:				
von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der Partei?				
F 1 CSU				
F 2 SPD				
F 3 GRÜNE				
F 4 FDP				
F 5 AID				
F 6 FREIE WÄHLER				
F 7 Die Linke				
F 8 dieBasis				
F 9 Tierschutzpartei				
F 10 Die PARTEI				
F 11 ODP				
F 12 BP				
F 13 Volt				
F 14 PdP				
F 15 MLPD				
F 16 BÜNDNIS DEUTSCHLAND				
F 17 BSW				
F Gültige Zweitstimmen insgesamt				

26. Zusammenfassung

Auszug Muster-Niederschrift

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

ES handelt sich um fiktive Zahlenbeispiele!
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen. 10 + 340 = 350

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5	1	5	10
Gültige Erststimmen:				
von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber?				
D 1 Tobias Winkler (CSU)	45	17		62
D 2 Carsten Träger (SPD)	39	15		54
D 3 Kamran Salimi (GRÜNE)	34	8		42
D 4 Daniel Bayer (FDP)	22	1		23
D 5 Bastian Treuheit (AID)	21	13		34
D 6 Andreas Scholz (FREIE WÄHLER)	31	14		45
D 7 Niklas Haupt (Die Linke)	13	10		23
D 11 Tristan Bittmann (ODP)	21	5		26
D 13 Andreas Schmidl (Voll)	20	4		24
D Gültige Erststimmen insgesamt	252	88		340

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

ES handelt sich um fiktive Zahlenbeispiele!
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. 31 + 311 = 342
5 wegebenehme Stz.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	5	1	4	10
Gültige Zweitstimmen:				
von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der Partei?				
F 1 CSU	45	10		55
F 2 SPD	39	10		49
F 3 GRÜNE	34	10		44
F 4 FDP	22			22
F 5 AID	21			21
F 6 FREIE WÄHLER	31			31
F 7 Die Linke	13			13
F 8 dieBasis				
F 9 Tierschutzpartei		15		15
F 10 Die PARTEI		11		11
F 11 ODP	21			21
F 12 BP		5	1	6
F 13 Volt	20			20
F 14 PdP		10		10
F 15 MLPD		8		8
F 16 BÜNDNIS DEUTSCHLAND		4		4
F 17 BSW		5	1	5
F Gültige Zweitstimmen insgesamt	252	88	1	341

27. Summenbildung



Abschließend werden vom Schriftführer die Zwischensummen ZS I, ZS II und ZS III in jeder Zeile gebildet und somit errechnet:

- die jeweils ungültigen Erst- und Zweitstimmen,
- die gültigen Erststimmen, jeweils für die einzelnen Bewerber und insgesamt,
- die gültigen Zweitstimmen, jeweils für die einzelnen Landeslisten und insgesamt.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

ES handelt sich um übliche Zahlenbeispiele!
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen. $104 + 510 = 550$

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5	10	15	30

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

ES handelt sich um übliche Zahlenbeispiele!
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen. $51 + 519 = 550$

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	1	5	10	16
F Gültige Zweitstimmen	50	514	5	519

Gültige Erststimmen:

von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber?	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D 1 Tobias Winkler (CSU)	4	5	17	26
D 2 Carsten Träger (SPD)	3	9	15	27
D 3 Kamran Salimi (GRÜNE)	3	4	9	16
D 4 Daniel Bayer (FDP)	2	2	1	5
D 5 Bastian Treuheit (AfD)	2	1	5	8
D 6 Andreas Scholz (FREIE WÄHLER)	3	1	4	8
D 7 Niklas Haupt (Die Linke)	1	5	10	16
D 11 Tristan Bilmann (ÖDP)	2	1	5	8
D 13 Andreas Schmidl (Volt)	2	0	4	6
D Gültige Erststimmen insgesamt	25	2	88	115

Gültige Zweitstimmen:

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F 1 CSU	4	5	17	26
F 2 SPD	3	9	15	27
F 3 GRÜNE	3	4	9	16
F 4 FDP	2	2	1	5
F 5 AfD	2	1	5	8
F 6 FREIE WÄHLER	3	1	4	8
F 7 Die Linke	1	5	10	16
F 8 dieBasis				
F 9 Tierschutzpartei		1	5	6
F 10 Die PARTEI		1	5	6
F 11 ÖDP	2	1	5	8
F 12 BP				
F 13 Volt	2	0	4	6
F 14 Pfl				
F 15 MLPD				
F 16 BÜNDNIS DEUTSCHLAND				
F 17 AfD				
F Gültige Zweitstimmen insgesamt	25	2	88	115

27. Summenbildung



- Der Wahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die diese Zusammenzählung überprüfen.
- Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstands vor der Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, ist diese nach vorstehenden Ausführungen zu wiederholen.

→ Hinzu kommt ein Vermerk in der Wahlniederschrift:

5.2 Erneute Zählung

Nr. 5.2 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

<input type="checkbox"/> nicht beantragt (weiter bei 5.3).
<input type="checkbox"/> beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands
_____ (Vor- und Familienname)
weil _____
_____ (Angabe der Gründe)

27. Summenbildung



Jüngling
Der Behördenpartner

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln je für sich und behalten unter ihrer Aufsicht:

- die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimmen zugefallen waren (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
- die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Zweitstimmen zugefallen waren (ohne die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten),
- die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- alle übrigen (bedenklichen) Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde (Stapel d → später Anlage zur Niederschrift!).

28. Bekanntgabe der Wahlergebnisse



Jüngling
Der Behördenpartner

- Nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand gibt der Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Wahlraum befinden.
- Zu beachten ist, dass das Ergebnis vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift durch den Wahlvorstand nur der Gemeinde oder dem Kreiswahlleiter mitgeteilt werden darf und keinen anderen Stellen (Presse usw.).
- Sollten jedoch Pressevertreter bei der Ergebnisbekanntgabe durch den Wahlvorsteher anwesend sein, so ist das wahlrechtlich nicht schädlich.

29. Schnellmeldung und Abschluss



Jüngling
Der Behördenexperte

- Durchgabe der Schnellmeldung an das Wahlamt:
 - Ist das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus der Wahl Niederschrift (Abschnitt 4, Kennbuchstaben A 1 + A 2 bis F 1, F 2, F 3, F 4, usw.) in die Schnellmeldung.
 - Der Wahlvorsteher meldet damit das Ergebnis telefonisch: 0911 9600 -235 / -119 und -164
 - Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck der Schnellmeldung eingehalten wird!

29. Schnellmeldung und Abschluss



Jüngling
Der Behördenexperte

Vordruck Schnellmeldung:

- **Achtung:** Bei den Erststimmen sind alle Parteien aufgelistet!
- Summenbildung auf Rückseite kann ignoriert werden
- Telefonnummern:



0911 9600 -235 / -119 / -164

Wahlvordruck V3/WV

Wahlkreis (Nr./Name): 242/Wahlkreis Fließ Gemeinde/Vom: Zirndorf
 Wahlbezirk (Nr./Name): 00010/Grundschule 1, Mensa 1, C.E.20 (0001)

Schnellmeldung Wahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL
am 23. Februar 2025

Die Meldung ist auf schnellstem Weg zu erstatten:

Titel: Fax-Nr.: E-Mail: Internet:

Zustellendes bitte ankreuzen:
 an die Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft (von Wahlvorstern in Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken bzw. insgesamt einen Wahlbezirk und einem Ernterwahlbezirk)
 an das Landratsamt (von Wahlvorstern in Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk und ohne Ernterwahlbezirk)

Restzahl	Nach Abschnitt 4 der Wahlvorschrift (Paragraf 11)	Anzahl
A 1 + A 2	Wahlberechtigte	
B	Wähler	
C	Übrige Erststimmen	
D	Übrige Zweitstimmen	
E	Übrige Zweitstimmen	
F	Übrige Zweitstimmen	

Name der Partei - Kurzbezeichnung oder Kennwert des anderen Hauptwahlzuges mit Sitzort	D	Übrige Erststimmen	F	Übrige Zweitstimmen
CSU	D 1		F 1	
SPO	D 2		F 2	
GRÜNE	D 3		F 3	
FDP	D 4		F 4	
AfD	D 5		F 5	
FRÖHE WÄHLER	D 6		F 6	
Die Linke	D 7		F 7	
Freizügige	D 8		F 8	
Freiheitspartei	D 9		F 9	
Die PARTEI	D 10		F 10	
ÖDP	D 11		F 11	
BP	D 12		F 12	
Von	D 13		F 13	
Pfui	D 14		F 14	
M.L.P.D.	D 15		F 15	
BUNDESS DEUTSCHLAND	D 16		F 16	
BSW	D 17		F 17	
Summe / Übertrag (Fortsetzung Seite 2)		0		0

Übersicht:

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit: Aufgenommen:

(Für die Fertigmachung des Vordruckes) (Für und ggf. Fernruf des Neuwahlers) (Für die Fertigmachung des Vordruckes) (Für und ggf. Fernruf des Neuwahlers)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses s o f o r t weiterzugeben.

29. Schnellmeldung und Abschluss



Abschließen der Wahlniederschrift:

- Die Wahlniederschrift ist mit der Unterschrift von allen Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Wahlvorstands die Wahlniederschrift.
- Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfüllt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

1. Der Wahlvorsteher

2. Der Stellvertreter

3. Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)

4.

5.

6.

7.

8.

9.

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

nicht verweigert.

von dem/den Mitglied(er) des Wahlvorstands verweigert

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

29. Schnellmeldung und Abschluss



Der Niederschrift sind bei der Urnenwahl als Anlagen beizufügen:

- die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat (Stapel d),
- die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Wahlvorsteher durch **Unterschrift** zu bestätigen.

30. Ablieferung der Wahlunterlagen



Jüngling
Der Behördenassistent

Hat der Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Wahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Wahlniederschrift.

- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und im vorgesehenen Sack verpackt:
 - Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind (Stapel a),
 - ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden ist (Stapel b),
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel c),
 - ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen,
 - ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln (→ bleibt im Wahllokal im schwarzen Sack in der Urne).

30. Ablieferung der Wahlunterlagen



Jüngling
Der Behördenassistent

Vor der Fahrt ins Rathaus bitte folgende Prüfungen vornehmen:

- Niederschrift von allen Mitgliedern unterschrieben?
→ Wahlvorstand muss 2 x unterschreiben!
- Erhalt Erfrischungsgeld von allen Mitgliedern unterschrieben?
- Beschlussaufkleber unterschrieben, ausgefüllt, nummeriert?
- Versandkuvert V8 unterschrieben?
- Bestätigung „Siegel intakt“ unterschrieben?
- Anlagen zur Niederschrift
 - Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
 - ggf. Niederschrift über besondere Vorkommnisse
 - Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat.



Eine Übersicht über die abzugebenden Unterlagen findet sich auf der Jurismappe

30. Ablieferung der Wahlunterlagen



Jüngling
Der Behördenpezialist

- Alle Pakete, bis auf das Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln, werden in den entsprechenden Sack verpackt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks versehen.
- Vor der Entgegennahme der Wahl Niederschrift durch die Gemeinde darf sich der Wahlvorstand nicht auflösen!
- Abgabe der Unterlagen im Rathaus
 1. Wahlamt zur Überprüfung
 2. Übergabe Unterlagen an Frau Dewald / Ablieferung Sack Stimmzettel
- Restlichen Abend genießen!



Jüngling
Der Behördenpezialist

Fragen und Antworten



Jüngling
Der Behördenspezialist

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Eine erfolgreiche Durchführung der
Bundestagswahl 2025
wünschen Ihnen
Ihre Stadtverwaltung Zirndorf
& das Team

Jüngling 
Der Behördenspezialist

Wahlschulung zur Bundestagswahl 2025: Urnenwahlvorstände